

Krallen- und Hammerzehen

Als Hammer- oder Krallenzehen wird eine Fehlförmigkeit der Zehen bezeichnet. Sofern diese zu schmerzhaften Druckstellen führen, kann durch eine Operation diese Fehlförmigkeit korrigiert und die schmerzhaften Druckstellen beseitigt werden.

Hintergrund und Abklärung

Bei Hammer- oder Krallenzehen handelt es sich um eine Fehlförmigkeit der Zehen, welche durch ein Ungleichgewicht der Muskulatur entsteht. In einem späteren Stadium kann die Zehe die Beweglichkeit verlieren und die Deformität der Fehlförmigkeit wird fixiert, womit es zu schmerzhaften Druckstellen kommen kann. In dieser Situation kann die Operation mittels der sogenannten PIP-Arthrodese empfohlen werden. Daraus resultiert eine leichte Verkürzung der Zehe und sie wird weniger beweglich. Eine funktionelle Einschränkung entsteht daraus jedoch nicht. Je nach Ausprägung der Deformität können Zusatzeingriffe, wie das Durchtrennen oder die Verlängerung von Sehnen, Eingriffe am Zehengrundgelenk oder Verkürzungen des Mittelfussknochens notwendig werden.

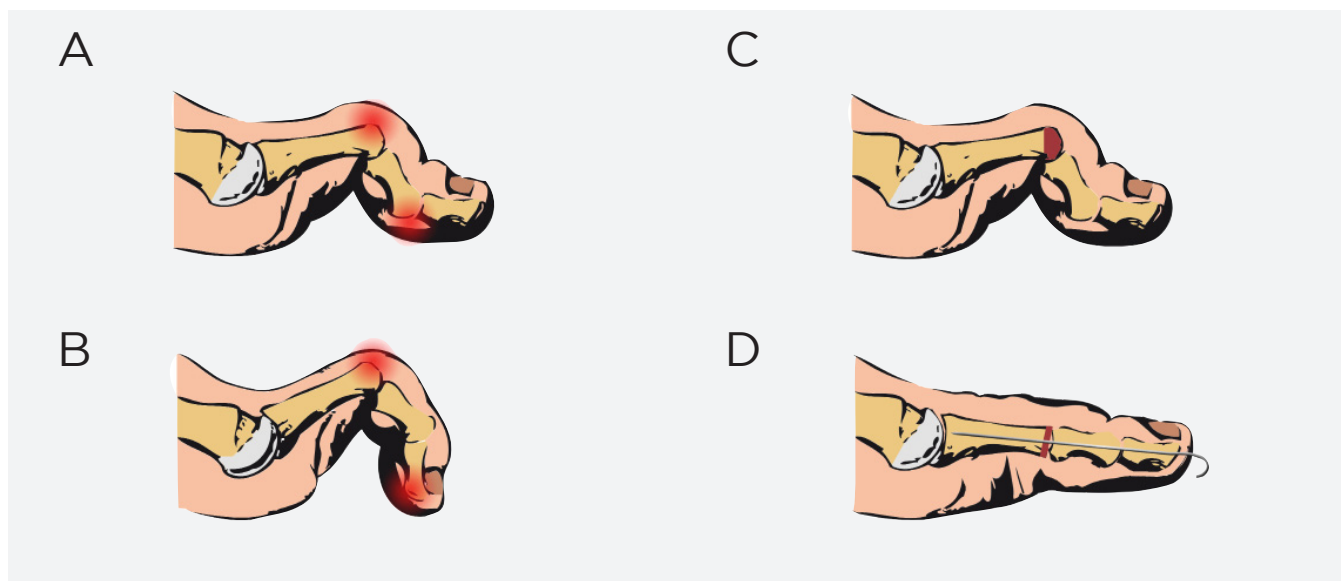
Die Operation

Der Eingriff erfolgt in der Regel in Teilnarkose. Durch einen kurzen Hautschnitt wird von oben auf das in Fehlförmigkeit fixierte hintere Zehengelenk (PIP) eingegangen. Mit einer kleinen Säge werden die Gelenkflächen entfernt. Durch die daraus resultierende Verkürzung

kann die Fehlförmigkeit behoben werden. Die Stabilisation der Zehe nach der Operation erfolgt durch einen Metalldraht welcher bei der Zehenkuppe herausragt.

Die Nachbehandlung

Ein Verbandsschuh mit stabiler Sohle zur Entlastung des Vorfusses wird für vier Wochen getragen. Der Metalldraht benötigt ausser der täglichen Desinfektion und dem Abdecken mittels eines Pflasters keine spezielle Pflege. Nach erfolgter Wundheilung nach zwei Wochen kann die Aktivität zunehmend gesteigert werden. Der Metalldraht wird anlässlich der ersten Kontrolle in der Sprechstunde nach vier Wochen entfernt, was keine nennenswerten Schmerzen verursacht. Nach Entfernung des Metalldrahtes kann zunehmend zu normalem Schuhwerk übergegangen werden. Manchmal ist eine Bandagierung der zweiten Zehe nach Entfernung des Metalldrahtes notwendig. Obwohl es sich um einen kleinen Eingriff handelt muss für eine körperlich belastende Tätigkeit doch von einer Arbeitsunfähigkeit von sechs bis acht Wochen ausgegangen werden (Bürotätigkeit circa zwei Wochen). Bis sich der Fuss normal anfühlt kann es bis zu sechs Monate dauern.



A Hammerzehe B Krallenzehe C Resektionsebene D Korrektur mit Draht